



Was macht die steigende Inflation mit dem Unternehmenswert?

Seit Beginn des Iran-Kriegs im Februar 2026 sind die Inflationsraten wieder deutlich gestiegen, zuletzt im August 2026 auf 2,9%. Hohe Preissteigerungen im Energiesektor wirken sich auch auf Preise von Lebensmitteln und Dienstleistungen aus und verteuern nicht nur das Leben der Verbraucher, sondern stellen auch Unternehmen teils vor immense Herausforderungen. Doch wie wirken sich diese aktuellen Entwicklungen auf Unternehmenswerte aus? Leidet die Bewertung eines Unternehmens unter derartigen Preisschocks? Und was bedeutet das für die Timeline zum Beispiel bei einem angestrebten Unternehmensverkauf?

I. Vergangenheitsorientierte Bewertungsverfahren

Insbesondere zur Erstellung einer ersten Wertindikation oder für die Bewertung im Rahmen steuerlicher Anlässe kommen oftmals vergangenheitsorientierte Bewertungsverfahren zur Anwendung. Die Bewertung erfolgt hier auf Basis der historisch erzielten Ergebnisse eines Unternehmens. Aktuelle Veränderungen des Preisniveaus haben auf diese historischen Ergebnisse natürlicherweise keinen Einfluss. Allerdings können sich die am Markt beobachtbaren Bewertungsmultiplikatoren bei deutlich steigenden Inflationsraten verändern. So können das mit der Inflation steigende Risikopotenzial oder höhere Finanzierungskosten grundsätzlich zu Abschlägen bei den Multiplikatoren führen. Gerade vom Kapitalmarkt abgeleitete Börsenmultiplikatoren reagieren schnell auf derartige Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Lage.

Insbesondere in solchen Umbruchphasen kommt dem Prinzip der Kongruenz zwischen Multiplikator und dem Unternehmensergebnis als Bemessungsgrundlage eine wesentliche Bedeutung zu. So sollten die zu bewertenden Ergebnisse und die angewandten Multiplikatoren immer vom selben Kenntnisstand ausgehen und nicht unterschiedlichen Annahmen zur Inflation unterliegen.

Gleichzeitig besteht bei der Bewertung auf Basis von Vergangenheitsdaten grundsätzlich das Problem, dass historische Ergebnisse nur eine bedingte Aussagekraft für die künftige Ertragskraft eines Unternehmens haben. Je größer die Veränderungen externer oder interner Rahmenbedingungen, desto stärker können die nachhaltig in der Zukunft erzielbaren Ergebnisse von den historischen Ergebnissen abweichen. Insofern ist gerade in Phasen größerer gesamtwirtschaftlicher Umbrüche ein zukunftsorientiertes Bewertungsverfahren aussagekräftiger und damit vorzugswürdig.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater

info@renneberg-gruppe.de
renneberg-gruppe.de

■ Göttingen – Gleichen
Kleines Feld 7
37130 Gleichen – Klein Lengden
Telefon: 05508 9766-0
Telefax: 05508 9766-0

■ Göttingen – Zentrum
Bürgerstraße 42 a
37073 Göttingen
Telefon: 0551 770 771-0
Telefax: 0551 770 771-360

■ Hamburg
Am Sandtorkai 50 (SKAI)
20457 Hamburg
Telefon: 040 300 6188-400
Telefax: 040 300 6188-64



II. Zukunftsorientierte Bewertungsverfahren

Bewertungen, die auf dem Zukunftserfolg eines Unternehmens aufsetzen, können aktuelle Entwicklungen wie Inflationsanpassungen besser berücksichtigen, da die erwarteten Veränderungen im Rahmen der integrierten Unternehmensplanung genau modelliert werden können. Ähnlich wie der Endverbraucher sind auch Unternehmen kostenseitig von steigender Inflation betroffen. Für die Entwicklung der Ergebnisse ist aber auch entscheidend, wie sich die Inflation auf die Einnahmenseite bzw. Umsatzerlöse auswirkt.

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater

■ Langfristig wird die Inflation in der zukunftsorientierten Bewertung über die jährliche Wachstumsrate abgebildet, mit der Erlöse und Kosten eines Unternehmens fortgeplant werden. Sofern Unternehmen die allgemeinen inflationsbedingten Kostensteigerungen vollumfänglich an ihre Kunden weitergeben können, steigen die Umsatzerlöse und damit auch die Ergebnisse in Höhe der erwarteten Inflation. Die Margen bleiben konstant, sodass sich keine nennenswerten inflationsbedingten Abschläge beim Unternehmenswert ergeben. Nur wenn Unternehmen einem hohen Preisdruck unterliegen und die Kostensteigerungen nicht vollumfänglich umlegen können, kann sich dies negativ auf Ergebnisse, Margen und damit auf den Unternehmenswert auswirken.

■ Da man langfristig bei der Planung ohnehin regelmäßig vom Zielwert der Inflation in Höhe von rd. 2% ausgeht, haben aktuelle Inflationsentwicklungen eher Einfluss auf die kurz- bis mittelfristige Planung. In Umbruchphasen kann es auch unabhängig von der Preissetzungsmacht eines Unternehmens zu temporären Verzerrungen der Margen kommen, weil der gesamte Umstellungsprozess einige Zeit in Anspruch nimmt und Preisanpassungen erst zeitversetzt erfolgen.

Ein weiterer wertrelevanter Faktor bei der zukunftserfolgsbasierten Bewertung ist die Entwicklung der Kapitalkosten. Ein durch steigende Inflationsraten ausgelöster Anstieg der Kapitalkosten kann Abschläge auf den Unternehmenswert bewirken. Je nachdem, wie sich die Ertragslage in Folge des Inflationsanstiegs entwickelt, kann dieser Effekt aber durch höhere Margen teilweise oder vollständig kompensiert werden, sodass sich im Ergebnis keine Wertabschläge gegenüber einem Szenario mit geringeren Inflationsraten ergeben.



III. Fazit

Hinsichtlich der Bewertungsverfahren ist festzuhalten, dass zukunftsgerichtete Bewertungsverfahren gegenüber vergangenheitsorientierten Verfahren grundsätzlich eine sachgerechtere Berücksichtigung veränderter Inflationserwartungen ermöglichen, da sowohl die Entwicklung der zukünftigen Cashflows als auch steigende Kapitalkosten explizit modelliert und methodische Inkonsistenzen damit leichter umgangen werden können.

■ Für den Unternehmenswert selbst ist jedoch vor allem ein Faktor entscheidend: Die Preissetzungsmacht des Zielunternehmens. Unternehmen, die Kostensteigerungen nachhaltig an ihre Kunden weitergeben können, sind deutlich weniger anfällig für Inflationsschwankungen und können daher regelmäßig höhere Unternehmenswerte erzielen. Die aktuelle Inflationsrate ist damit meist weniger entscheidend als die strukturelle Fähigkeit eines Unternehmens, seine Ertragskraft und Rendite auch in einem veränderten Preisumfeld langfristig zu sichern.

■ Die aktuelle Phase überdurchschnittlich hoher Inflation stellt damit für sich genommen keinen Grund dar, anstehende Unternehmensbewertungen aufzuschieben oder den Prozess zu verzögern, bis sich die Inflation wieder normalisiert hat. Der weitaus höhere Teil des Unternehmenswertes ergibt sich ohnehin aus der langfristigen Planung, in der regelmäßig vom Zielniveau der Inflation ausgegangen wird und für die aktuelle Schwankungen der Inflationsraten damit nicht von Relevanz sind. Durch einen Aufschub der Bewertung verliert man etwa in einem angestrebten Transaktionsprozess nur wertvolle Zeit, die besser genutzt werden könnte, um eine entsprechende Unternehmensanalyse oder einen Argumentationsstrang rund um den Verkauf auszuarbeiten.

Senior Consultant, CVA
Annabelle Ritter, M. Sc.
ritter@renneberg-gruppe.de
0551 3893767-500

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwälte
Unternehmensberater